# Leistungsauftrag Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024

### Soziales und Gesundheit

Aufgabenbereich 5

Ressortleiterin Soziales, Brigitte Bösch

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit umfasst die Leistungsgruppen

Leistungsgruppe	Konto / Aufgaben					
Soziales	Kinder- und Erwachsenenschutz-Behörde					
	Leistungen an das Alter					
	Sozialer Wohnungsbau					
	Asylwesen					
	Sozialamt					
	Hilfsaktionen im Inland					
	Hilfsaktionen im Ausland					
Gesundheit	Restfinanzierung Langzeitpflege					
	Restfinanzierung Akut- und Übergangspflege					
	Kranken- und Pflegeheime übriges					
	Restfinanzierung Langzeitpflege (ambulant)					
	Restfinanzierung Akut- und Übergangspflege (ambulant)					
	Ambulante Krankenpflege übriges					
	Alkohol- und Drogenprävention					
	Krankheitsbekämpfung übriges					
	Gesundheitswesen					
Sozialversicherungen	Krankenversicherung					
	Prämienverbilligungen					
	Ergänzungsleistungen AHV/IV					
	Familienzulagen					
Sozialamt (Fürsorge)	Alimentenbevorschussung und -inkasso					
	Leistungen an Familien					
	Leistungen an Arbeitslose					
	Persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe					
	Betreuungsgutschriften					
	Gesetz über soziale Einrichtungen SEG					
	Wirtschaftliche Hilfe freiwillig					
	Fürsorge übriges					

Der Bereich Soziales und Gesundheit beaufsichtigt die Leistungen der Kinder- und Erwachsenschutzbehörde und koordiniert die Schnittstellen der Berufs- und Privatbeistände mit dem Zenso.

Er organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung. Er trägt die Gemeindeanteile der Pflegefinanzierung in diesen Aufgabenbereichen.

Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Sozialversicherungen für AHV/IV, Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen (EL), Familienausgleichskasse.

Er organisiert die persönliche und gesetzliche Fürsorge, Sozialberatung sowie die Leistungen im Alimentenwesen. Grundlage bildet das Sozialhilfegesetz (SHG), Sozialhilfeverordnung (SHV) und das Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe.

Im Asyl- und Flüchtlingswesen ist er für die Umsetzung der vom Kanton / Bund an die Gemeinden delegierten Aufgaben zuständig.

### Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die Bedürfnisse der Familie, der Jugend und Integration ein. Sie sorgt für zeitgemässe Angebote für das Wohnen und die Betreuung im Alter. Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Betreuung für Hilfsbedürftige.

### Lagebeurteilung

Die Aufgaben der persönlichen und gesetzlichen Fürsorge werden im eigenen Sozialamt effizient erbracht. Wo notwendig werden zusätzliche Leistungen durch das Zenso erbracht. Die Komplexität der Fälle nimmt stark zu und erfordert grösseren Betreuungsaufwand. Aufgrund diverser Gesetzesänderungen bei den Sozialversicherungen (IV, EL, ALV) erhöht sich der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden. Auch ist die Umverteilung der Kosten (Kanton zu Gemeinden KP17) bei den Ergänzungsleistungen in Zukunft noch ungewiss.

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass die Kosten für die Pflegefinanzierung weiter zunehmen werden. Da der Eintritt in stationäre Einrichtungen (Heime) höhere Restfinanzierungskosten ergeben, sind das Angebot und die Angebotsentwicklung der ambulanten Betreuung (SPITEX) in Zukunft äusserst wichtig. Zusätzlich werden die Kosten für die ambulante Psychiatrie zunehmen. Dabei sind die Folgen der Corona Krise schwer abzuschätzen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: steigende Lebenserwar- tung	Anstieg der Pflegeplätze, Pflegekosten	mittel	Bereitstellung ausreichende ambulanter Angebote, Einbe- zug der älteren Menschen ins Gesellschaftsleben
Risiko: Komplexe Fälle, schwierigere Integration in der Arbeitswelt	Kostensteigerung	hoch	Zuzug von Fachstellen und ZENSO, Triage an die entspre- chenden Institutionen.
Risiko: Umverteilung Kosten Kanton-Gemeinden	Hohe Zusatzkosten	hoch	Kompensation in anderen Bereichen anstreben, politische Einflussnahme

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Sta- tus	Kosten Total	Zeitraum	ER/ IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Eeinführung Be- treuungsgut- scheine	Pla- nung	38	Ab Schuljahr 2021/22	ER		8	10	10	10

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Massnahmen KESB	Anzahl abr. Zenso	27	27	27	27	27	27	27
Fälle Alimenten Bevorschussung	Anzahl Fälle LUSTAT	6	5	6	6	6	6	6
Sozialhilfequote	Relativ % LUSTAT	0.9	0.7	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9
Pflegefinanzie- rung stationär	Fr. absolut	720'000	659'000	640′000	622'000	662'00	682′00	722'000
Gemeindebeitrag Spitex allgemein	Fr. absolut	40'000	21′100	8′000	11'000	10'000	10'000	10'000

# **Entwicklung der Finanzen**

(in tausend Fr.)

**Erfolgsrechnung** 

		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		3'714	4'256	4'445	4%	4'529	4'592	4'676
Total	Aufwand	3'831	4'334	4′515		4'599	4'663	4'748
	Ertrag	117	78	70		70	71	72
<u>Leistungs-</u>								
<u>gruppen</u>								
	Aufwand	328	303	335				
Soziales	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	328	303	335	11%			
	Aufwand	765	750	776				
Gesundheit	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	765	750	776	3%			
Sozialversi-	Aufwand	1'452	1′835	1′905				
	Ertrag	0	0	0				
cherungen	Saldo	1'452	1'835	1'905	4%			
Sozialamt	Aufwand	1′286	1'446	1'499				
(Fürsorge)	Ertrag	117	78	70				
	Saldo	1'169	1′368	1'429	4%			

Investitionsrechnung

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

#### Soziales:

Die Beiträge an die KESB, vor allem für laufende Fälle, mussten höher als im Vorjahr budgetiert werden.

### Sozialversicherungen

Die Pro-Kopf-Beiträge für die Ergänzungsleistungen zur AHV, fallen um Fr. 100'000.00 höher aus. Dagegen sind die Beiträge für die Prämienverbilligung um Fr. 32'400.00 tiefer.

### Sozialamt (Fürsorge)

Bei der gesetzlichen Fürsorge fallen die Nettokosten der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe höher aus. Die Gründe liegen in steigenden Kosten, tieferen Rückerstattungen sowie neue mögliche Fälle aufgrund der aktuellen schwierigen Situation. Bei verschiedenen Klienten sind Verfahren und Rekurse bei Sozialversicherungen hängig, wo der Ausgang bezüglich der Rückerstattungen unklar ist.